



Merkblatt zur Unterstützung für die Starthilfe und Nachwuchsförderung

Der Beitrag basiert auf dem Regierungsbeschluss vom 13. Januar 2026 (Prot. Nr. 16/2026), mit dem die Kleinwiederkäuerhaltung im Kanton Graubünden in den Jahren 2026 bis 2028 durch ein kantonales Förderprogramm unterstützt wird.

Voraussetzungen

- Der Betrieb ist direktzahlungsberechtigt.
- Die Beiträge werden bis Ende **2028** ausgerichtet unter Vorbehalt der jeweiligen Budgetgenehmigung durch den Grossen Rat.
- Pro Betrieb kann während der Förderphase nur ein Gesuch eingereicht werden. Der Fixbeitrag ist an den variablen Beitrag gekoppelt und wird nur gewährt, wenn auch der variable Beitrag ausgelöst wird. Der variable Beitrag kann hingegen unabhängig vom Fixbeitrag beantragt werden.
- Das Gesuch ist grundsätzlich im gleichen Jahr einzureichen, in dem die Umstellung oder Aufstockung erfolgt ist. Die Einreichung ist jeweils bis spätestens 30. November möglich, letztmals im Jahr 2028. Bei Umstellungsphasen von mehr als einem Jahr gilt der 30. November 2028 als letztmöglicher Einreichtermin.

Fixbeitrag

- Der Fixbeitrag für den Einstieg in die Milchproduktion beträgt einmalig 10 000 Franken bzw. 5000 Franken für den Einstieg in die Muttertierhaltung. Bei bestehenden Betrieben wird der Fixbeitrag nur ausgerichtet, wenn von der Muttertierhaltung auf die Milchproduktion umgestellt wird.

Variable Beitrag

- Der variable Beitrag beträgt einmalig 1000 Franken pro Grossvieheinheit (GVE) und ist auf maximal 10 GVE begrenzt. Beiträge werden gewährt, wenn ein Mindestbestand von 4 GVE erreicht wird.
- Für die Bemessung der beitragsberechtigten GVE ist das Alter der Tiere am Stichtag 1. Januar des auf die Gesuchseinreichung folgenden Jahres massgebend.
Beispiel: Gesuchseinreichung am 10. September 2026 → GVE gemäss Stichtag 1. Januar 2027 → Auszahlung im Januar 2027.
- Der variable Beitrag wird nur für Herdenbuchtiere ausgerichtet, die zwischen dem 1. Januar 2026 und dem 31. Dezember 2028 von der Gesuchstellerin oder vom Gesuchsteller angeschafft wurden und seit mind. drei Generationen im Herdenbuch eingetragen sind.

Rückerstattung

Mit der Unterzeichnung des Beitragsgesuchs nimmt die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller zur Kenntnis, dass der unterstützte Betriebszweig während fünf Jahren aufrecht zu erhalten ist, ansonsten die Beiträge anteilmässig zu erstatten sind.

Nötige Unterlagen

- Gesuch (Formular)
- Kurze Fotodokumentation der Einrichtungen (für den Fixbeitrag)
- Abstammungsausweise (CAP) der beitragsberechtigten Herdenbuchtiere
- Auszug der Tierverkehrsdatenbank (TVD) mit Kennzeichnung der TVD-Nummern der aufgestockten Herdenbuchtiere
- Betriebsdatenblatt gemäss letzter Schlusszahlung

Gesuch für einen Beitrag

für den Neueinstieg oder die Aufstockung von Schafen und Ziegen im Rahmen des kantonalen Förderprogramms für Kleinwiederkäuer (2026 bis 2028)

1 Persönliche Angaben

Name: _____ Vorname: _____
Strasse: _____ PLZ / Ort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____
Betriebsnummer: _____

2 Gesuch für den Fixbeitrag

☐ Neueinstieg in Milchproduktion ☐ Schafe ☐ Ziegen Datum: _____
☐ Neueinstieg in Muttertierhaltung ☐ Schafe ☐ Ziegen Datum: _____

3 Gesuch für den variablen Beitrag

☐ Neuanschaffung GVE: _____ Datum: _____
☐ Aufstockung von GVE: _____ auf GVE: _____ Datum: _____

Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____